

Richtlinien für die Verleihung des Preises der Industrie- und Handelskammer Siegen

1. Präambel

Aus Anlass der Vollendung seines 50. Lebensjahres im Jahre 1985 regte der Präsident der Industrie- und Handelskammer Siegen, Dr. Henning Schleifenbaum, an, herausragende anwendungsbezogene Diplomarbeiten und Dissertationen an der Universität Siegen mit einer Urkunde und einem Geldbetrag, der aus der Wirtschaft im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Siegen alljährlich neu bereitgestellt werden soll, zu würdigen.

2. Bezeichnung und Ausstattung des Preises

- (a) Der Preis wird unter der Bezeichnung *Preis der Industrie- und Handelskammer Siegen* verliehen. Er besteht aus einer Urkunde nach Wahl der Stifterin/des Stifters und einem Geldbetrag in Höhe von € 4.000,-
- (b) Der Preis soll geteilt werden. Jährlich soll eine Dissertation mit € 2500 und eine Diplom-, Master- oder Bachelorarbeit mit € 1500 ausgezeichnet werden.
- (c) Sollte in einem Jahr keine auszeichnungswürdige Dissertation vorliegen, kann der Preis auch auf zwei Diplom-, Master- oder Bachelorarbeiten nach vorstehendem Verhältnis oder nach gleichen Teilen verteilt werden. Das gilt auch, wenn zwei Dissertationen ausgezeichnet werden.

3. Bestimmungen für die Verleihung

- (a) Prämiert werden können besonders hervorragende Dissertationen und Diplom-, Master- und Bachelorarbeiten aus ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Fachgebieten. Sie sollen sich durch besondere Anwendungsbezogenheit auszeichnen und damit ein Beispiel für eine praxisbezogene Forschung und für entsprechenden Technologietransfer von der Hochschule in die Wirtschaft geben.
- (b) Prämiert werden Arbeiten aus dem akademischen Jahr, das der Preisverleihung vorausgeht. Maßgebend ist das Ausstellungsdatum der Diplom- bzw. Promotionsurkunde der Universität Siegen.
- (c) Vorschläge für auszuzeichnende Studierende können von Mitgliedern und Angehörigen der Universität Siegen gemacht werden. Sie sind in digitaler Form zu richten an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Senatskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität. Den Vorschlägen sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - ein Exemplar der Arbeit
 - Lebenslauf
 - Zeugniskopie des Abschlusszeugnisses
 - Gutachten/Anschreiben mit Bezug zum Preis, für den die Arbeit vorgeschlagen wird
 - beide Gutachten der Arbeit, die anlässlich der Prüfung vorgelegen haben
- (d) Die Entscheidung über die auszuzeichnenden Arbeiten, die von der Universität Siegen mit Begründung vorgeschlagen werden, trifft eine unabhängig arbeitende Preis-Auswahlkommission (Jury). Ihr sollen angehören
 - kraft Amtes
 - die Präsidentin/der Präsident der Industrie- und Handelskammer Siegen als Vorsitzende bzw. Vorsitzender
 - die Rektorin/der Rektor der Universität Siegen
 - die Vorsitzende/der Vorsitzende der Forschungskommission der Universität Siegen
 - sowie
 - zwei Vertreterinnen/Vertreter der Wirtschaft aus dem Bezirk der Industrie- und Handelskammer Siegen, die auf die Dauer von drei Jahren von der Präsidentin/vom Präsident der Industrie- und Handelskammer Siegen berufen werden.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens vier ihrer fünf Mitglieder anwesend sind. Sie trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Eine Beschlussfassung auf schriftlichem Wege ist zulässig.

4. Pflichten der Preisträgerinnen/Preisträger

- (a) Die Preisträgerinnen/Preisträger verpflichten sich, der Industrie- und Handelskammer Siegen ein Exemplar der ausgezeichneten Arbeit kostenlos zu überlassen.
- (b) Die Preisträgerinnen/Preisträger verpflichten sich ferner, während der Veranstaltung aus Anlass der Preisverleihung in einem allgemeinverständlichen Kurzreferat die ausgezeichnete Arbeit vorzustellen.

5. Verleihungsfeier

Jeweils gegen Ende des Wintersemesters soll die offizielle Preisverleihung im Rahmen einer öffentlichen Vortragsveranstaltung erfolgen. Hierzu lädt die Industrie- und Handelskammer Siegen ein.